

Konditionen „Jobkarte“

Für eine Anbindung Ihrer Firma ins System fallen einmalig Gebühren (netto) in folgender Staffelung an:

- bis 50 Mitarbeiter: 15,99 EUR / Mitarbeiter
- 51 bis 100 Mitarbeiter: 13,99 EUR / Mitarbeiter
- 101 bis 200 Mitarbeiter: 11,99 EUR / Mitarbeiter
- 201 bis 300 Mitarbeiter: 9,99 EUR / Mitarbeiter
- ab 301 Mitarbeiter: 7,99 EUR / Mitarbeiter

Jeder Mitarbeiter erhält eine personalisierte, wieder aufladbare Karte, welche Sie in beliebiger Höhe und Häufigkeit selbst aufladen können. Pro Aufladung eines Geldbetrages auf eine Gutscheinkarte wird eine Gebühr i.H.v. 1,00 EUR, netto, fällig.

Die Abrechnung der Gutscheinaufladungen erfolgt mittels des an die Stadtverwaltung Freiberg erteilten SEPA-Lastschriftmandats. Sie erhalten für Ihre Unterlagen ein Reporting über alle getätigten Aufladungen.



Auf Wunsch können Sie Ihr Logo (einfarbig schwarz) auf die Jobkarte drucken lassen (Kosten: 99,00 EUR, netto, einmalig).

Alle Gutscheine bzw. Beträge der Aufladung sind ab Ende des Jahres der Aufladung 36 Monate gültig (§ 195 BGB). Teileinlösungen in verschiedenen Geschäften sind möglich.

Stand: 01.03.2024

Hausadresse:

Stadtverwaltung Freiberg
Dezernat Verwaltung und Finanzen
Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Telefon: (0 37 31) 273 0
Internet: www.freiberg.de

Sprechzeiten:

Montag: kein Sprechtag
Dienstag: 9 - 12 Uhr, 13 - 18 Uhr
Mittwoch: kein Sprechtag
Donnerstag: 9 - 12 Uhr, 13 - 16 Uhr
Freitag: 9 - 12 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Mittelsachsen
IBAN: DE75 8705 2000 3115 0001 02
BIC: WELADED1FGX
VR-Bank Mittelsachsen eG
IBAN: DE44 8606 5468 4111 1111 41
BIC: GENODEF1DL1

Hinweis zum Datenschutz:

Wir verarbeiten Daten im Sinne von Art 6 Abs. 1 DSGVO. Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.freiberg.de/datenschutz. Der o.g. Bearbeiter stellt Ihnen auf Anfrage die Informationen gern auch in Papierform zur Verfügung.